

GR	Geschäft Nr. <u>68</u> / <u>2020</u>
-----------	--------------------------------------

Eingegangen am

- 7. Sep. 2020

Sekretariat Gemeinderat

Gemeinderat Dübendorf
Gemeinderatspräsidentin
Frau Flavia Sutter
Usterstrasse 2
8600 Dübendorf

Dübendorf, 30. August 2020

Schriftliche Anfrage: Weiteres Vorgehen beim Innovationspark

Ausgangslage:

Am 21. Juli 2020 wurde bekannt, dass das Verwaltungsgericht den kantonalen Gestaltungsplan für den Innovationspark auf dem Flugplatz Dübendorf aufgehoben hat. Es urteilt, dass ein solches Vorhaben über die kantonale und kommunale Raumordnung geplant werden muss.

Fragen:

1. Steht der Stadtrat weiterhin hinter dem Vorhaben, möglichst rasch einen Innovationspark auf Teilen des Flugplatzareals Dübendorf zu realisieren?
2. Welche Optionen erkennt der Stadtrat für das weitere Vorgehen hinsichtlich der Realisierung/Weiterentwicklung des Innovationsparks und wie beurteilt er diese, insbesondere unter den Aspekten Dauer, Kosten?
3. Das Urteil deutet darauf hin, dass eine Umzonung nötig sein könnte. Ist der Stadtrat gewillt, die nötigen planungsrechtlichen Anpassungen möglichst rasch zu lancieren, entweder gesondert, oder in der laufenden Revision der Ortsplanung, und wo nötig mit den entsprechenden Stellen auf kantonaler und/oder nationaler Stufe zusammenzuarbeiten?
4. Der Innovationspark soll im Grundgedanke Forschung und dadurch Innovation ermöglichen. Je weniger Restriktionen diesen Aktivitäten im Weg stehen, desto höher liegen die Chancen, Spitzenforschungen und neue Erkenntnisse zu generieren. Wenn eine Umzonung als Lösungsoption angestrebt wird, ist der Stadtrat bereit, eine spezielle Zone zu schaffen, die dazu passt, d.h. möglichst wenig Restriktionen enthält, und dafür wo nötig mit den entsprechenden Stellen auf kantonaler und/oder nationaler Stufe zusammenzuarbeiten?

Besten Dank für die fristgerechte Beantwortung der obigen Fragen.

FDP.Die Liberalen Dübendorf


Stefan Angliker
Gemeinderat